

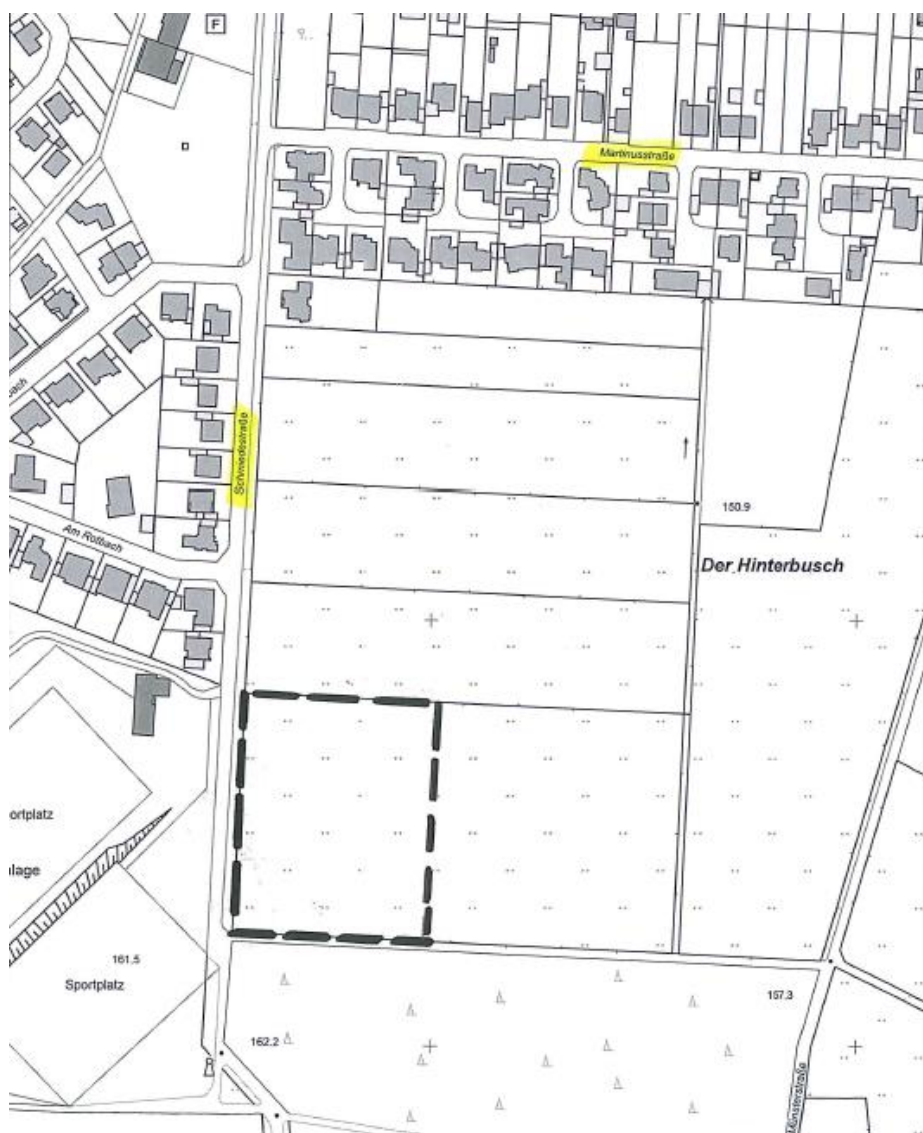
## Bekanntmachung

### über die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langerwehe für die Ausweisung eines Naturkindergartens in der Ortschaft Schlich

#### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Naturkindergartens in der Ortschaft Schlich beschlossen.

Das Plangebiet der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet:



----- Geltungsbereich der 39. Flächennutzungsplanänderung

Der Beschluss zur Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den für die Ausweisung eines Naturkindergartens in der Ortschaft Schlich wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am

**Dienstag, dem 10. September 2019, um 17.00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Rathauses Langerwehe**

vorge stellt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 22.08.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.: Ralf Schröder